

Hinweise zum ERA-MIN Joint Call 2023

Für den ERA-MIN Joint Call 2023 wurden von den beteiligten Förderorganisationen ein gemeinsamer englischsprachiger Ausschreibungstext und begleitende Dokumente verfasst. Sie bilden eine einheitliche inhaltliche Grundlage dieser Fördermaßnahme und können von der Internetseite des ERA MIN Joint Transnational Call 2023 (<https://www.era-min.eu/joint-call/era-min-joint-call-2023>) heruntergeladen werden. Die nachfolgenden Hinweise sind spezifisch auf potenzielle Antragsteller aus Deutschland ausgerichtet, die sich auf eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) bewerben.

1. Welche Rohstoffe werden in der Ausschreibung adressiert?

Die Ausschreibung bezieht sich auf die verantwortungsvolle Gewinnung **metallischer und mineralischer Rohstoffe**. Rohstoffe für die energetische Wandlung oder biogene Rohstoffe sind nicht Gegenstand der Ausschreibung. Arbeiten zur Gewinnung und Verarbeitung von ausschließlich marinen Rohstoffen werden im Rahmen der vorliegenden Richtlinie ebenfalls nicht gefördert.

2. Welche Regeln gelten für die Zusammensetzung des Konsortiums?

Es werden transnationale Verbundprojekte gefördert, an denen mindestens **drei Verbundpartner aus drei verschiedenen an dieser Ausschreibung beteiligten Ländern** aktiv beteiligt sein müssen. Unter den beteiligten Ländern muss mindestens ein Partner den europäischen Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten angehören.

3. Welche Themen sind für deutsche Antragsteller förderfähig?

Projektvorschläge mit deutscher Beteiligung müssen das folgende Thema („topic“) adressieren:

- **Exploration und Bergbau für die Bereitstellung von Rohstoffen (entsprechend Topic 1 „Supply of raw materials from exploration and mining“ der transnationalen Bekanntmachung).**

Die Forschungsvorhaben sollen eindeutig auf die Gewinnung von Rohstoffen ausgerichtet sein. Sie können dabei sowohl die Gewinnung primärer Rohstoffe aber auch die Gewinnung von Rohstoffen aus Aufbereitungsabgängen oder bergbaulichen Rückständen (z.B. Halden) im Rahmen der Rekultivierung adressieren. Projektvorschläge, die ausschließlich auf die Rekultivierung von Bergbaufolgelandschaften ausgerichtet sind und keinen klaren Bezug zur Rohstoffgewinnung aufweisen, sind daher nicht förderfähig. Im Call Text, Tabelle 2, findet sich eine Übersicht dazu, welche Themen durch die einzelnen am Call 2023 beteiligten Förderorganisationen unterstützt werden.

4. Welche Unterthemen müssen adressiert werden?

Projektvorschläge mit deutscher Beteiligung müssen mindestens ein Unterthema („sub-topic“) zur Nachhaltigkeit verpflichtend adressieren:

- **Umweltbewertung, Klimaschutz und Politikentwicklung für Nachhaltigkeit (entsprechend den Sub-Topics 4.1, 4.2, 4.3 aus Topic 4 „Environmental assessment, climate and policy development for sustainability“ der transnationalen Bekanntmachung);**
- **Soziale Nachhaltigkeit: Gesundheit, Sicherheit, Öffentliche Wahrnehmung (entsprechend den Sub-Topics 5.1, 5.2, 5.3 aus Topic 5 „Social sustainability in health, safety and public perception“ der transnationalen Bekanntmachung).**

Die Themen („topics“) 4 und 5 aus der gemeinsamen transnationalen Bekanntmachung sind daher in geeigneter Weise in Projektvorschläge zu integrieren, indem mindestens eines der unter diesen Themen aufgeführten Unterthemen („sub-topics“) im Rahmen des Projektvorschlags adressiert wird, z.B. innerhalb eines entsprechenden Arbeitspakets. Darüber hinaus können beliebig viele weitere Unterthemen innerhalb eines Projektvorschlags adressiert werden.

5. Welchen TRL-Bereich sollen die eingereichten Projektvorschläge abdecken?

Eine Überführung der Forschungsergebnisse in die wirtschaftliche Praxis und in marktfähige Produkte wird angestrebt. Der dabei durch das Vorhaben avisierte technologische Fortschritt ist in der Projektskizze durch die Angabe des technologischen Reifegrades (TRL) zu Beginn und am Ende des Vorhabens zu dokumentieren. Dabei ist überzeugend darzulegen, dass die angestrebte Innovation in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen Stand steht.

Unter Berücksichtigung sehr unterschiedlicher Entwicklungsstände für das adressierte Themenspektrum muss am Ende des Projektes mindestens ein technologischer Reifegrad von 2, entsprechend der Beschreibung von Anwendungsszenarien, erreicht werden. Nicht förderfähig sind Vorhaben, die auf theoretische Methodenentwicklungen ausgerichtet sind.

Synergien zu europäischen Initiativen, insbesondere zur Wissens- und Innovationsgemeinschaft EIT RawMaterials sind erwünscht. Die Synergien sollten in den Projektskizzen dargestellt werden. Eine Verwertung der Ergebnisse im Rahmen einer Anschlussförderung durch EIT RawMaterials stellt dabei eine Option dar und setzt das Erreichen eines TRL von mindestens 5 voraus.

6. Müssen deutsche Unternehmen Teil des Konsortiums sein?

Es wird erwartet, dass die Validierung der entwickelten Konzepte und Instrumente, soweit möglich, gemeinsam mit Industriepartnern und Nutzern in konkreten Anwendungsfällen erfolgt. Die Mitwirkung deutscher Unternehmen in transnationalen Forschungsverbänden wird daher ausdrücklich begrüßt. **Konsortien ohne Industriebeteiligung können jedoch auch Projektvorschläge einreichen**, insbesondere für Vorhaben mit einem geringen technologischen Reifegrad, bei denen eine Beteiligung von Unternehmen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht möglich ist (z.B. Entwicklung von Explorationskonzepten).

7. Gibt es Ober- und Untergrenzen für die beantragte Fördersumme?

Es existiert keine Obergrenze der beantragten Fördersumme. Generell ist jedoch zu berücksichtigen, dass das BMBF für die Fördermaßnahme insgesamt 2 Mio. € zur Verfügung stellt. **Deutsche Partner, die weniger als 50.000 € beantragen, sind nicht förderfähig.**

8. Gelten für Partner aus anderen Ländern ähnliche Förderbedingungen wie für die deutschen Partner?

Die Zuwendungen werden länderspezifisch gewährt, das heißt jedes Partnerland finanziert die an den Projekten beteiligten Unternehmen, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstigen Partner des jeweils eigenen Landes. Die konkreten Förderbedingungen dafür sind bei den jeweiligen nationalen und regionalen Ansprechpersonen zu erfragen (Call Text, Appendix 4, S. 30ff.). **Eine Kontaktaufnahme mit der zuständigen Förderorganisation ist daher verpflichtend** und muss bei Einreichung des Projektvorschlags durch jeden Partner bestätigt werden.

9. Welche Förderquoten sind zu berücksichtigen?

Auf Seite 51 des Call Texts sind die maximalen Förderquoten für unterschiedliche Arten von Antragstellern und Forschung dargelegt. Diese Obergrenzen sind unbedingt einzuhalten, da eine möglichst realistische Angabe des Fördermittelbedarfs eine wichtige Voraussetzung bei der Auswahl der Projekte zur Förderung ist.

10. Wo kann ich weitere Informationen finden?

- Zentrale Webseite des Joint Transnational Call 2023:
<https://www.era-min.eu/joint-call/era-min-joint-call-2023>
- Zentrale Webseite des BMBF zu ERA-MIN mit spezifischen Hinweisen für deutsche Antragsteller:
https://www.fona.de/de/massnahmen/foerdermassnahmen/archiv/era-min-2-das-era-net-zum-thema-rohstoffeffizienz_copy.php
- Informationen zu den bisher geförderten Projekten:
<https://www.era-min.eu/results>, <https://www.era-min.eu/dashboard>